

Kožený eine Zeitlang tschechischer Schreiber in Magdeburg gewesen sei. An anderer Stelle⁶⁵ äußert er sich folgendermaßen: Daß die Magdeburger Belehrungen nach Böhmen im 14. Jahrhundert in der Mehrzahl lateinisch waren, daran könne nicht gezweifelt werden. Darauf deute die lateinische Datierung einzelner Stücke, der gewöhnliche Beisatz „sub sigillo nostro“ oder „dominico“ und zwei lateinische Rechtsbelehrungen, die sich in der Handschrift Hom. 964 vorfinden, schließlich der Umstand, daß die Magdeburger Schöffen in einem Falle ausdrücklich die lateinische Anfrage erwähnen. Die Magdeburger Sprüche des 15. Jahrhunderts seien nach Böhmen auch in tschechischer Sprache geschrieben worden. Beweis dafür sei ein Ersuchen der Leitmeritzer Schöffen um Erläuterung eines Magdeburger Spruchs, den sie nicht genügend verstanden, „neb některá slova v tom orteli sů nám neznámá a neobyčejná v jazyku našem“ (denn einige Worte in diesem Urteile sind uns unbekannt und in unserer Sprache ungebräuchlich). Hierzu wäre folgendes zu sagen: Daß Magdeburger Schöffensprüche mitunter in lateinischer Sprache ergingen, ist wahrscheinlich, wenngleich nicht schon die Formel „Datum nostro sub sigillo“ oder ähnlich zu der Annahme genügt, es handle sich um einen aus dem Lateinischen übersetzten Spruch. Daß aber die Mehrzahl der nach Böhmen geschickten Magdeburger Sprüche lateinisch gewesen sei, hat in der Überlieferung keinen Anhaltspunkt. Gänzlich unbegründet ist aber die Annahme, daß die Magdeburger Sprüche der späteren Zeit in tschechischer Sprache abgefaßt gewesen seien. Ein in dieser Sprache geschriebenes Original eines Magdeburger Schöffenspruchs ist bisher noch nicht gefunden worden und wird sich auch schwerlich finden. Die obenangeführte Stelle über die Ungebräuchlichkeit einzelner Worte faßt Čelakovský offenbar so auf, daß die Antwort der Magdeburger in einem schlechten Tschechisch geschrieben gewesen und deshalb unverständlich geblieben sei. Weit näher liegt aber die Vermutung, es habe sich dabei um Rechtsausdrücke gehandelt, die den Leitmeritzern der damaligen Zeit unverständlich gewesen sind. Ersuchen um Aufklärung über unverständliche Worte finden sich auch sonst, wo die Sprachverschiedenheit nicht in Betracht kommt. Gegen die Annahme tschechischer Ausfertigungen von Magdeburg nach Leitmeritz spricht sich auch der tschechische Forscher Prasek⁶⁶ mit der zutreffenden Begründung aus, daß Leitmeritz der einzige tschechische Schöffenstuhl gewesen sei, der unter Magdeburg gehörte. Übrigens habe Leitmeritz auch in der Zeit, wo es vorwiegend tsche-

⁶⁵ Čelakovský (oben Anm. 44), S. 549f.

⁶⁶ Prasek, *Organisace práv Magdeburských na sev. Moravě a v Rak. Slezsku* (Olmütz 1900), S. 1f.